

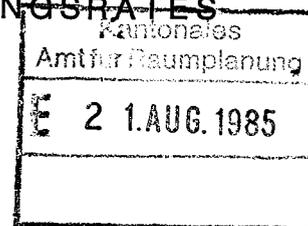


120 / 23, 24, 25

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. August 1985



Nr. 2342

Witterswil  
Genehmigung der Erschliessungspläne über die Kantonsstrassen

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes die Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienpläne) über folgende Kantonsstrassenzüge in Witterswil zur Genehmigung vor:

- Bättwilerstrasse
- Bättwilerstrasse/Ettingerstrasse
- Ettingerstrasse

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Die Pläne lagen vom 6. Dezember 1982 bis 5. Januar 1983 öffentlich auf.

Gegen die Erschliessungspläne "Bättwilerstrasse" und "Ettingerstrasse" gingen während der Auflagezeit keine Einsprachen ein.

Hingegen wurden neun Einsprachen gegen den Plan "Bättwilerstrasse/Ettingerstrasse" erhoben.

Nach Verhandlungen mit den betreffenden Grundeigentümern wurden sämtliche neun Einsprachen zurückgezogen. Den Begehren, wie stellenweise Verschmälerung der Strassenfahrbahn von 7.00 m auf 6.50 m und des Trottoirs von 2.00 m auf 1.50 m, Abänderung der Baulinien, usw. konnte im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde der Einwohnergemeinde Witterswil entsprochen werden. Durch diese an sich geringfügigen Änderungen werden die Interessen von benachbarten Grundeigentümern nicht berührt, weshalb auf eine neue Auflage des korrigierten Planes verzichtet werden kann.

Die Fragen der Anpassungen und Entschädigungen sind im Landerwerbsverfahren zu regeln.

Es steht somit der Genehmigung der drei Auflagepläne nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Die Erschliessungspläne "Bättwilerstrasse, Bättwilerstrasse/Ettingerstrasse und Ettingerstrasse" in der Gemeinde Witterswil werden genehmigt.

Der Staatsschreiber:

i.V.



Ausfertigungen:

- Kant. Tiefbauamt (4) mit je 2 genehmigten Plänen Fre/fr
- Bau-Departement (2)
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit je 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt III, 4143 Dornach (2) mit je 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4109 Witterswil (2) mit je 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt, Publikation der Genehmigung